

**Niederschrift
zur 29. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Frücht**

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:14 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus in Frücht
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 18 vom 04.05.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Andreas Schilbach

Von den Ratsmitgliedern
Herr Patrick Baum
Herr Friedrich Becker
Herr Hans-Jürgen Brandt
Herr Rüdiger Gasteier
Herr Marco Hößel
Herr Hans-Peter Kerpen
Herr Kai Klein
Herr Frank Löwenstein
Herr Peter Obel
Herr Christian Schwickert

Von den Beigeordneten
Frau Sabine Warmbier-Arenz
Herr Markus Dietze

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Uwe Schmidt

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2023, hier: Überarbeitete Version
Vorlage: 10 DS 16/ 0101
3. Künftiger Revierdienst im Forstrevier Frücht
Vorlage: 10 DS 16/ 0100
4. Ergänzung - Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2023-2028
5. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erweiterung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Mühlenweg" in Frücht
Vorlage: 10 DS 16/ 0099
6. Sachstand Containeranlage für den Kindergarten
7. Mängelbeseitigung im DGH incl. der Toilettenanlage bei den Herren
8. Änderung der Beisetzungstermine bei Erdbestattungen
9. Sachstand Tempolimit auf der Emser Straße
10. Sachstand Neubaugebiet
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
12. Auftragsvergaben - vorsorglich -
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt:

Vorzeitige Ablösung des Kredites „Grundstück Weinig/Metz“ (Punkt 19)

Abstimmung

Soll der Punkt „Vertragsangelegenheiten (Grundstück Weinig/Metz)“ unter Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden?

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

Hans-Peter Kerpen beanstandet die Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.03.2023 in Punkt 3: „Friedrich Becker erklärt, dass der Haushalt nicht genehmigungspflichtig sei.“

Rüdiger Gasteier merkt an, dass sein Anliegen der Inordnunghaltung des Bürgersteigs Nick am Hofacker in der letzten Niederschrift ergänzt werden soll.

Friedrich Becker wünscht in Zukunft mehr wörtliche Rede in den Niederschriften.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Beschlussvorschlag 1 „Die Ortsgemeinde Frücht stellt das Einvernehmen gemäß Paragraph 36 BauGB zu der beantragten Dacheindeckung mit Dachziegeln in der verwandten Farbe (vergleichbar RAL 8004) abweichend zur Festsetzung des Bebauungsplanes (Teil B Ziffer 1.2) her.“ wurde einstimmig abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag 2 „Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten die Anschüttungen auf dem Grundstück auf Verträglichkeit mit dem Bebauungsplan nochmals sorgfältig zu prüfen.“ wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frücht für das
Haushaltsjahr 2023, hier: Überarbeitete Version
Vorlage: 10 DS 16/ 0101**

Für die Besprechung des Punktes Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2023 ist Herr Lanio von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau zu Besuch.

Die Verbesserung zum Haushalt 2023 und die Haushaltssatzung liegen schriftlich vor. Herr Lanio erklärt sein Vorhaben den Haushalt 2023 so anzupassen, dass Haushaltsreste aus 2022 übertragen werden würden. Somit bestünde die Möglichkeit die Ausgaben zunächst so belassen zu können, doch im nächsten Jahr müsse es zwingend anders gehandhabt werden.

Der Buchgewinn des Traktors sei positiv aufgenommen worden und die Ausgleichsmaßnahme sei rausgenommen worden, da es sich um eine Investition handle. Herr Lanio erklärt, dass das Saldo aus den laufenden Haushaltskosten ausreichen müsse, um eine Tilgung zu leisten, ansonsten gäbe es keine Genehmigung. Die Planung sei immer etwas höher angesetzt als im Jahresabschluss.

Kai Klein fragt nach dem weiteren Vorgehen und einer zukunftsorientierten Lösung, denn es gäbe keine Einnahmen. Friedrich Becker entspannt die Situation und erklärt, dass der Haushalt nicht angespannt sei und liest die Vorlage der Haushaltssatzung 2023 (10 DS 16/0101) unter der von ihm selbst verfassten Ergänzung von Punkt d) vor:

Sachverhalt:

- a) Die Ortsgemeinde Frücht hat am 01.02.2023 den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen, den die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.02.2023 genehmigt zurückgegeben hat. Als Begründung führt sie an, dass die Ortsgemeinde vorrangig verpflichtet ist, den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.
- b) Ggfs. folgen nicht weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der Haushaltsplan lag gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 16.01.2023 bis 01.02.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen konnten Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung gemacht werden. Vorschläge sind nicht eingegangen.
- d) Der Haushaltsplan 2023 ist insoweit unvollständig, als die für 2023 vorgesehenen und teilweise schon vollzogenen Grundstücksveräußerungen nicht erfolgswirksam berücksichtigt wurden. Für 2023 ist die Veräußerung von ca. 4400 qm Baugrundstücksflächen vorgesehen. Nach grober Abschätzung (RM Becker) ergibt sich hierdurch eine Ergebnisverbesserung von ca. 275.000€. Vollzogen ist bereits die Veräußerung von 2430 qm mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 152.000€. Für das abgerechnete Jahr 2021 ist die Veräußerung von ca. 1200 qm mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 75.000€ ebenfalls nicht erfolgswirksam behandelt worden und für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 ist die Veräußerung von ca. 9800 qm mit einer Ergebnisauswirkung von ca. 610.000€ unberücksichtigt geblieben. Letztlich ist im Jahresabschluss 2021 und in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 die wirtschaftliche Situation der Ortsgemeinde Frücht um ca. 960.000€ zu niedrig ausgewiesen bzw. veranschlagt worden. Die zutreffende erfolgswirksame Behandlung für die Jahre 2021 und 2022 kann im Jahresabschluss 2022 nachgeholt werden. Für das Jahr 2023 kann die erfolgswirksame Berücksichtigung der Veräußerungsgewinne von ca. 275.000€ im Haushaltsplan noch dargestellt werden. Alternativ reicht es auch - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht - aus, die Sachlage, insbesondere die planmäßige Verbesserung der Überschüsse, im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 darzustellen. Ergänzend ist die vorzeitige Ablösung des Kredites bei der PSD Bank Koblenz zum 30.06.2023 im Haushaltsplan zu erfassen.

Friedrich Becker betont deutlich, dass die wirtschaftliche Situation der Ortsgemeinde Frücht um fast eine Mio. Euro besser sei, als ausgewiesen.

Herr Lanio bietet an, einen Vermerk des Fehlers, sowie das Erlangen eines Überschusses zu ergänzen, lehnt jedoch die Aufnahme von fixen Prognosezahlen bezüglich der geplanten Veräußerungen von Grundstücken ab.

Friedrich Becker und Andreas Schilbach beharren einstimmig darauf, dass zumindest eine Aufnahme in den Vorbericht vorzunehmen sei.

Friedrich Becker berichtet, der Haushalt sei im Positiven und Patrick Baum ergänzt, dass ein Abrutschen ins Negative aufgrund der Grundstücksveräußerungen sehr unwahrscheinlich sei.

Hans-Peter Kerpen legt Beschwerde bezüglich des nicht korrekten Jahresabschlusses 2021 ein.

Andreas Schilbach spricht letztlich den Auftrag an Herrn Lanio aus, sich zu informieren, ob die Aufnahme der richtigen Zahlen in den Haushaltsplan möglich ist.

Somit wird sich zunächst gegen einen Beschluss über den Haushalt entschieden, da erstmal die Prüfung des Haushaltes durch Herrn Lanio vollzogen und die entsprechende Aufnahme in den Haushaltsplan geprüft werden müssen.

Beschluss:

Soll der Beschluss über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Frücht für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 zunächst vertagt werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Künftiger Revierdienst im Forstrevier Frücht Vorlage: 10 DS 16/ 0100

Vorlage vorliegend.

Hans Jürgen Brandt wendet ein, dass eine weitere staatliche Beförderung vorteilhaft sei, denn dann sei zum Beispiel bei Krankheit des Försters ein Ersatz gewährleistet.

Hans-Peter Kerpen ergänzt, dass die Verbandsgemeinde die Kompetenz zur kommunalen Beförderung gar nicht besäße und daher die staatliche Beförderung zu bevorzugen sei.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Frücht beschließt, die Revierleitung des Forstrevieres Bad Ems- Dausenau nach dem Ausscheiden von Herrn Forstamtsrat Rainer Jäger weiterhin durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen (staatliche Beförderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Ergänzung - Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2023-2028

Andreas Schilbach verkündet den neuen Schöffen aus der Ortsgemeinde Frücht.

Andreas Schandelmeier hat sich für das Amt bereit erklärt.

Beschluss:

Wahl von Andreas Schandelmeier als Schöffe für die Amtsperiode 2023-2028

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erweiterung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Mühlenweg" in Frücht
Vorlage: 10 DS 16/ 0099**

Beschlussvorschlag:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Mühlenweg“ (Parzellen Flur 27, Flurstück 7/7, 28/1, 28/6, 28/7, 7/8, 36/5, 36/6, 28/8, 65/1, Flur 28, Flurstücke 36/3, 38/1, 54/3, 64/6, 53/7, 37/1, 26/4, 25/7, 52/3, 52/4, 54/5 teilweise) -die Verkehrsanlage verlaufend von der Einmündung „Im Vordertal“ bis zur Einmündung „In den Wiesen“- in Frücht erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Mühlenweg“ (Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Frücht vom 17.07.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.08.2012 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Frücht an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45% der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55% der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Hans-Peter Kerpen wundert sich über das prozentuale Verhältnis, da Frücht keine richtige Durchgangsstraße habe, woraufhin Andreas Schilbach weitere Informationsbeschaffung verspricht.

Friedrich Becker erklärt, dass die Anlieger vorher 60% anstatt wie nun 55% getragen haben, woraufhin Rüdiger Gasteier sein Missverständnis für die Veränderung des prozentualen Verhältnisses zum Ausdruck bringt.

Hans-Peter Kerpen spricht sich für eine Vertagung der Entscheidung aus, da seines Erachtens eine Entscheidung schwierig sei, solange noch nicht klar sei, woher die Veränderung des prozentualen Verhältnisses käme.

Beschluss:

Soll die Entscheidung bezüglich der Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Verkehrsanlage „Mühlenweg“ in Frücht vertagt werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Sachstand Containeranlage für den Kindergarten

Andreas Schilbach berichtet, dass der Container für die Kita bestellt werden könnte, jedoch die Notwendigkeit der Unterschrift vom Bürgermeister Herrn Bruchhäuser zu Verzögerungen geführt habe. Für die Ausstattung des Containers müssten noch Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die Kita habe bereits das Notwendigste an Ausstattung beschrieben.

Toilettenanlagen seien nicht vorhanden, werden aber als zwingend notwendig gesehen. Laura Hellmeister, zukünftige Mitleiterin der Kita in Frücht, erwähnt die gesetzliche Vorgabe von einer Toilette pro 10 Kindern.

Kai Klein beharrt darauf, dies von außen angewiesen zu bekommen, denn der Haushalt sei zu knapp, um in so viele Toiletten investieren zu können.

Andreas Schilbach betont, dass ein fachgerechtes Einbauen für ihn Priorität habe, um weitere Verzögerungen zu vermeiden oder alternativ die Möglichkeit bestünde, durch fachkundige Gemeindearbeiter privat an Toiletten zu kommen, was letztlich um einiges günstiger sei.

Nachdem Friedrich Becker in Erfahrung bringen möchte, ob die Toiletten Bestandteil des Mietvertrages seien oder gekauft werden müssten, wendet Patrick Baum ein, dass seines Kenntnisstandes nach ein Kauf des Containers und kein Mietvertrag in Planung gewesen sei.

Friedrich Becker erinnert an den einstimmigen Beschluss für einen Kauf und gegen einen Mietvertrag, erwähnt jedoch auch die damit einhergehenden abweichenden Wärmeschutzbestimmungen. Bei einem Mietvertrag von 2 Jahren sei weniger Dämmung notwendig als bei einem Kauf auf 6 Jahre. Die Ausstattung mit einer Solaranlage sei bei einem Kauf, laut neuer Bestimmungen, notwendig.

Rüdiger Gasteier schlägt vor, ob nicht ein Kauf auf 2 Jahre möglich sei.

Hans-Peter Kerpen verlangt Zahlenvergleiche und keine Meinungen.

Friedrich Becker sieht das Problem bei dem neuen Genehmigungsverfahren, wenn man sich für einen Kauf entscheiden sollte.

Andreas Schilbach betont, dass ein akuter Bedarf bestünde, es keinen weiteren Verzug mehr geben dürfe und spricht sich für die Miete aus.

Kai Klein äußert mit Nachdruck die Notwendigkeit einer fixen Kaufoption.

Rüdiger Gasteier wiederum möchte eine sechsjährige Mietoption erst gar nicht als notwendig sehen, denn das eigentliche Ziel sei der Ausbau der Kita, der keine sechs Jahre andauern sollte.

Friedrich Becker möchte erst die gesetzlich vorgegebene Fördermittelhöhe des Kreises in Erfahrung bringen, hat jedoch die Bedenken, dass sie dauern könnte. Daher solle man sich mit den Emsern einig werden, wie der alte Vertrag weiterhin behandelt werden solle. Das eigentliche Problem sei immer noch die Wärmedämmung, denn bis zur Genehmigung könnten Jahre vergehen.

Andreas Schilbach erklärt, dass es Beschaffungsprobleme gäbe und daher einzig und alleine ein Mietvertrag möglich sei, da der Anbieter aktuell gar keinen Verkauf anbiete.

Er bittet um das Einverständnis bezüglich der Miete, damit das Projekt endlich starten könne.

Patrick Baum ergänzt, dass die Mitnahme der Ausstattung des Containers in die zukünftig ausgebaute Kita ohne Probleme möglich sei und so keine großartigen weiteren Kosten anfallen würden.

Frank Löwenstein schlägt ein Gespräch mit der Kreisverwaltung vor.

Friedrich Becker schlägt abschließend vor die Verträge abzuschließen, die Handhabung festzulegen, so wie eine Beteiligung von 50% an der Instandsetzung von tragenden Gebäudeteilen.

Friedrich Becker fragt des Weiteren nach den Strom- und Wasseranschlüssen, woraufhin Andreas Schilbach erklärt, dass es sich um einen Starkstromanschluss handle und der Container an den Kanal angeschlossen werde, wofür die Zeit bis zur Anlieferung genutzt werden könne.

Rüdiger Gasteier wirft ein, dass genaue Anschlusspunkte benötigt würden.

Auf die Frage von Sabine Warmbier-Arenz, ob ein Zwischenzähler gesetzt werden würde, antwortet Andreas Schilbach zustimmend.

Beschluss:

Soll der Container für die Kita in Frücht gekauft oder mit Ausstattung gemietet werden?

Abstimmungsergebnis:

Miete	10
Kauf	1
Enthaltung:	1

TOP 7 Mängelbeseitigung im DGH incl. der Toilettenanlage bei den Herren

Andreas Schilbach verkündet, dass Markus Dietze an der entsprechenden Abarbeitung zu Gange sei und dass die erste Toilette ein Wasserleck habe, was bei der letzten Vermietung der Halle entdeckt und gemeldet worden sei.

Markus Dietze berichtet, dass der Wasserablauf vom Urinal käme.

Rüdiger Gasteier plädiert für neue Urinale, woraufhin Andreas Schilbach entgegnet, dass es sich bereits um neue Urinale handle. Somit müssten zur Behebung Kostenvoranschläge eingeholt werden. Es zeigen sich alle einverstanden damit, dass das Notwendigste für die Behebung des Schadens veranlasst werden müsse.

Friedrich Becker erwähnt des Weiteren zwei defekte Herdplatten, welche sich Markus Dietze bereit erklärt zu begutachten. Markus Dietze ergänzt letztlich noch, dass die Lüfter bestellt sind.

TOP 8 Änderung der Beisetzungstermine bei Erdbestattungen

Andreas Schilbach erklärt, dass Bad Ems sich bei Erdbestattungen um die Aushebung des Grabs bemühe. Die Änderung der Beisetzungstermine bestehe darin, dass Freitagmorgen um 11 Uhr die letzte Erdbestattung möglich sei, damit der Friedhofswächter zeitig ins Wochenende und seinen Feierabend starten könne.

Friedrich Becker macht den Vorschlag, dass Bad Ems bis freitags das Grabloch ausheben könne und Frächter gegen Geld der Angehörigen das Grab auch noch samstags zumachen könnten.

Andreas Schilbach entgegnet, dass für die anständige Verdichtung es Grabes ein Bagger notwendig sei und somit die Gemeindearbeiter samstags zwingend arbeiten müssten.

Rüdiger Gasteier schlägt einen Vertrag mit den für die Aushebung zuständigen Personen bezüglich der Erdmitnahme vor.

Andreas Schilbach spricht sich jedoch für die Anpassung an die zeitliche Regelung von Bad Ems aus, besonders weil er die Gemeindearbeiter samstags nicht zwingend arbeiten lassen wollen würde.

Kai Klein wirft ein, dass die meisten Menschen jedoch freitags um 11 Uhr noch arbeiten und somit für eine Beerdigung Urlaub nehmen müssten.

Friedrich Becker schlägt vor, dass die Angehörigen entscheiden können, ob eine Beerdigung an einem Samstag gewünscht ist und sei dies der Fall, wären sie selbst für die Organisation der Schließung des Lochs zuständig.

Dass man auch Dielen über das Loch legen und die Schließung erst montags vornehmen könne, ergänzt Kai Klein.

Friedrich Becker fasst die beiden im Raum stehenden Varianten kurz zusammen:

Variante 1: Angehörige entscheiden über den Tag der Erdbestattung und sind, falls dies ein Samstag sein sollte, selbst für die Erdbeseitigung sowie die Schließung des Lochs zuständig.

Variante 2: An einem Samstag finden keine Erdbestattungen mehr statt, sondern nur noch bis Freitag um 11 Uhr.

Beschluss:

Welche Variante soll für die zukünftige Regelung der Erdbestattungen greifen?

Abstimmungsergebnis:

Variante 1	7
Variante 2	2
Enthaltung:	3

TOP 9 Sachstand Tempolimit auf der Emser Straße

Friedrich Becker berichtet, dass der Antrag für ein Tempolimit noch nicht abgelehnt wurde.

Peter Obel und Sabine Goldhorn hätten eine Formulierung aus der Sicht der Anwohner entworfen.

Die Argumentation beruhe darauf, dass die Gefährdung von Personen bestünde, die an dieser Stelle die Straße überqueren.

Patrick Baum wirft ein, dass er zunächst einmal ein Schild aufstellen würde.

Rüdiger Gasteier bringt Dachsenhausen als Beispiel, wo ein Zebrastreifen und sogar eine Ampel eingerichtet wurde, da es sich um einen Unfallschwerpunkt handle.

Die Anwohner sprechen sich überwiegend für eine Tempoanzeige aus.

Friedrich Becker erklärt, dass erst eine Berechtigung auf Tempolimit vorhanden sei, wenn auch eine Gefährdung bestünde.

Patrick Baum unterstreicht diese Berechtigung mit der Aussage, dass viele Menschen und vor allem Kinder diese Straßenstelle überqueren, was für eine eindeutige Gefährdung spreche.

Friedrich Becker wirft ein, dass man auf gesetzlicher Ebene diskutieren müsse, zum Beispiel, dass der Bremsweg bei 30 km/h viel kürzer sei wie bei 50 km/h.

Peter Obel ergänzt, dass die Kreisstraße nicht in den Verantwortungsbereich der Verbandsgemeinde falle und der Verkehrsfluss durch Geschwindigkeitsbeschränkungen beeinflusst würde.

Es kursiere das Gerücht, dass die Braubacher Straße zeitgleich zur Lahnsteiner Brücke bebaut würde und somit ein großer Durchgangsverkehr durch Frücht bestehen könnte was für eine noch größere Gefährdung spräche.

Andreas Schilbach plädiert dafür, dass private Anwohner, sowie die Ortsgemeinde jeweils eine Argumentation verfassen.

Peter Obel ergänzt, dass die gesammelten Unterschriften noch mitangehängt werden können.

Abschließend berichtet Friedrich Becker, dass ca. 85% mit maximal 57 km/h ins Dorf hineinfahren würden und die Höchstgeschwindigkeit bei 87 km/h läge.

TOP 10 Sachstand Neubaugebiet

Andreas Schilbach gibt das Update, dass es aktuell keine neuen Bauaufnahmen gäbe, woraufhin Friedrich Becker die Marktlage erfragt.

Sieben Grundstücke stünden noch zur Verfügung und drei würden zurückgehalten werden, berichtet Andreas Schilbach. Des Weiteren habe es einen Absprung gegeben, zwei Termine von Interessenten konnten wahrgenommen werden und er sei zuversichtlich bezüglich der bestehenden Nachrückerliste.

Marco Hößel betont, dass die Verträge noch nicht vollzogen werden konnten, woraufhin Andreas Schilbach entgegnet, dass es sich nur um eine behördliche Dauer handle und die Abschussmessung bereits stattgefunden habe.

Peter Obel erfragt die Messung aller Grenzpunkte.

Anders als ursprünglich angenommen, entspräche, so Andreas Schilbach, der Straßenbau doch dem ursprünglichen Plan.

Eine Vorlage des Plans ist seitens Peter Obel erwünscht.

Marco Hößel merkt an, dass der Weg zur Grillhütte schmaler geworden sei und der Weg durch ein anliegendes Grundstück führe.

Auf die Frage von Friedrich Becker, ob die Abnahme schon vollzogen worden sei, antwortet Andreas Schilbach verneinend.

Hans-Jürgen Brandt verlangt die Wiederanbringung des Balkens an der Grillhütte. Dieser Punkt wird jedoch in TOP 13 verschoben.

TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Keine

TOP 12 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Keine

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Markus Dietze berichtet, dass eine Gruppe bei der Abnahme der Grillhütte die eigentlichen Vermieter, aufgrund des Vorhabens selbst dort frühstücken zu wollen, des Platzes verweisen wollten.

Des Weiteren wären Mülltüten zurückgelassen und Sachbeschädigung in Form von Ausreißen des Bodens, sowie Beschädigung des Grills in Form von zerbrochenen Steinplatten betrieben worden. Ein weiterer Vorfall sei das Zelten auf der Wiese der Grillhütte und späteres Zurücklassen von Leergut gewesen. Ein grundlegend kritischer Punkt sei auch das unerlaubte Parken an der Grillhütte, welches normalerweise nur einem Versorgungsfahrzeug erlaubt ist.

Andreas Schilbach betont, dass es sich um eine Schutzhütte handle, was bedeutet, dass diese für jeden frei zugänglich sein sollte.

Hans-Jürgen Brandt sieht einen Schlagbaum als notwendig an, sodass in Zukunft keine Fahrzeuge mehr fälschlich vor der Grillhütte geparkt würden.

Markus Dietze schlägt sogar einen Sperrbalken mit Schloss zur Sicherung vor, nachdem Jäger, welche in der Hütte übernachtet haben sollen, gegen Anweisung den Hang heruntergefahren seien.

Ein Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“, soll laut Hans-Peter Kerpen das Zerstören der Waldwege durch verkehrende Autos verhindern.

Auch am Ortseingang würden die Feldwege durch viele parkende Autos allmählich kaputt gehen, sagt Hans-Jürgen Brandt.

Andreas Schilbach fasst die Probleme allgemein als Vandalismus zusammen und zeigt sich positiv bezüglich des Sperrbalkens.

Frank Löwenstein schlägt für den Weg zur Grillhütte eine Feinschüttung vor, da dieser aktuell zu grob und unverdichtet und somit schwierig für beispielsweise Rollatorfahrer zu betreten sei.

Diesbezüglich möchte Andreas Schilbach Angebote einholen.

Des Weiteren verkündet er, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen der Testlauf mit den Schafen im Weickert starten soll und dass in den nächsten zwei bis drei Wochen die Teile (Mulchgerät, Mähgerät, Hänger etc.) verfügbar sein sollen, sich jedoch der Frontlader zeitlich nach hinten verschoben habe.

Patrick Baum stellt den Verkauf des alten Traktors in Frage, da bei der aktuellen Anzahl an Gemeindemitarbeitern und Freiwilligen womöglich ein zweiter Traktor notwendig sei. Friedrich Becker berichtet jedoch, dass der Verkauf des alten Traktors bereits vollzogen sei.

Andreas Schilbach schließt das Thema, denn zwei Traktoren seien durch die zeitlich versetzte Nutzung nicht notwendig.

Friedrich Becker fragt erneut nach Meinungen bezüglich der Windkraft in Frücht, da bei der letzten Abstimmung keine vollständige Anwesenheit erfüllt gewesen sei und fordert eine erneute Abstimmung.

Die Mehrheit stimmt gegen Windkraft in Frücht.

Friedrich Becker legt Beschwerde bezüglich der Thematik „Ausgleichsmaßnahmen“ ein, denn Herr Wilhelm hätte sich vorwiegend am Bescheid der SGD orientiert und mehr als notwendige Arbeiten beschrieben.

Andreas Schilbach meint es seien so wenig Aufträge wie möglich zu erteilen und es solle so viel wie möglich selbstgemacht werden.

Hans-Peter Kerpen wirft die Frage in den Raum, wo denn das Trinkwasser in Frücht herkomme.

Nachdem Rüdiger Gasteier Auskunft darüber gibt, dass es aus der Quelle komme, merkt Hans-Peter Kerpen an, dass es sich nicht um ein Trinkwasserschutzgebiet handle und bemängelt die Nichtnutzung der neuen Leitungen.

Nievern müsse noch ein neues Gebäude errichten, sagt Andreas Schilbach, und dies könne noch einige Zeit dauern.

Hans-Jürgen Brandt erklärt, dass die Wiesen über den Quellen zwar von Bauen bewirtschaftet würden, jedoch keine Gülle und keine Bespritzung zur Anwendung kämen.

Nach der Instandsetzung des Brunnens, welcher sich in keinem guten Zustand befinde, fragt Peter Obel. Hans-Peter Kerpen fordert die Abklärung von wo das Trinkwasser wirklich herkommt und ob es eine Gewährleistung für Sauberkeit gäbe.

Auf Anfrage von Marco Hößel, warum der Brunnen in Frücht durchgängig laufe, nimmt sich Markus Dietze der Sache an.

Andreas Schilbach berichtet, dass er mit dem Vermieter/Anbieter des Dorfautomats ausgehandelt habe, dass die noch verbleibende Laufzeit von drei Jahren mit 1000€ und Mehrwertsteuer ausgeglichen werden müsse, um eine sofortige Kündigung des Vertrages erreichen zu können.

Markus Dietze berichtet, dass die Pumpe eingebaut und der Zähler abgelesen sei und man bei über 2000€ jährliche Stromkosten läge. Somit wären 1000€ zur Vertragsablösung verhältnismäßig in Ordnung. Die Mehrwertsteuer trage die Gemeinde.

Abstimmung

Soll die sofortige Ablösung des Vertrages durch die Zahlung von 1000€ zzgl. Mehrwertsteuer vollzogen werden?

Ja	12
Nein	0

Enthaltung	0
------------	---

Auf Nachfrage von Marco Hößel, wie es mit der geplanten Glasfaser aussieht, gibt Andreas Schilbach die Auskunft, dass das Projekt früher als geplant starten würde.

Christian Schwickert spricht die Notwendigkeit von Bänken, besonders für beispielsweise Rollatorfahrer, im Schweizertal an, woraufhin Andreas Schilbach auf die Verfügbarkeit von restaurierten Bänken, welche zum Beispiel auf dem Friedhof nicht gebraucht würden, hinweist. Somit sei keine Neuanschaffung notwendig. Marco Hößel schlägt die Bank bei der Kläranlage in Richtung Bauernhof vor.

Patrick Baum schlägt den Bau eines Spielplatzes im Neubaugebiet oder den eines Klettergerüsts an der Grillhütte vor.

Andreas Schilbach merkt an, dass der Bau eines Spielplatzes ein großes Thema sei, im Gegensatz dazu der eines Klettergerüsts eine schnell umsetzbare kleine Angelegenheit.

Industriell gefertigte Geräte hätten nichts in der Natur zu sagen, entgegnet Friedrich Becker und Markus Dietze ergänzt, dass sich die Gemeindemitarbeiter vermutlich wegen der Mäharbeiten beschweren würden.

Auf den Vorschlag von Patrick Baum, den Spielplatz oder das Klettergerüst in die Nähe des Neubaugebietes zu bauen, reagiert Christian Schwickert mit Ablehnung, denn nicht alles solle sich ins Neubaugebiet verlagern.

Andreas Schilbach bringt die Möglichkeit des Umbaus der Rennbahn an der Gemeindehalle ein.

Der Vorschlag von Patrick Baum, einen Trimm Dich Pfad zu errichten, stößt auf Ablehnung.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Keine

Vorsitzender

Schriftführer/in